



Gemeinde Polling

Monhamer Weg 1 • 84570 Polling

Merkblatt über die Verwendung von Bauwasserzählern und Hinweis zur Antragstellung auf Anschluss an die Wasserversorgung

Stand: Mai 2024

Einen benötigten Bauwasseranschluss können Sie über die Homepage der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-polling.de/buergerservice-und-politik/rathaus/formulare-und-online-dienste> beantragen.

Auf Ihrem Baugrundstück wird von einem Bauhofmitarbeiter (Tel. 0172 8650971) ein Bauwasserzähler mit einem Wasserhahn und einem Systemtrenner kostenlos montiert. Diese verbleiben auf dem Grundstück bis die Bauarbeiten soweit fortgeschritten sind, dass ein Zähler im Gebäude installiert werden kann. Sowohl der Zähler als auch der Wasserhahn und der Systemtrenner verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Mit dem Bauwasserzähler wird der Wasserverbrauch gemessen, der nach Abschluss der Bauarbeiten verrechnet wird. Eine Kanalgebühr für den Verbrauch sowie eine Zählergebühr werden von der Gemeinde nicht erhoben.

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass der Bauwasserzähler mit einem Wasserhahn und einem Systemtrenner für die Zeit der Bauarbeiten an den Grundstückseigentümer verliehen sind. Bei einer evtl. Beschädigung ist bitte ein Bauhofmitarbeiter zu informieren; durch diesen erfolgt dann die Instandsetzung.

Beschädigungen durch Bauarbeiten, Verlust, Diebstahlschäden sowie auch Frostschäden sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Der Zähler mit Wasserhahn und Systemtrenner sind daher unbedingt zu schützen und insbesondere zur Vermeidung von Frostschäden in den Wintermonaten ausreichend zu isolieren oder von einem Bauhofmitarbeiter abbauen zu lassen.

Da die Gemeinde die Kosten für unsachgemäße Behandlung der Bauwasserzähler mit einem Wasserhahn und einem Systemtrenner nicht der Allgemeinheit zur Last legen kann, bitten wir um Beachtung dieser Hinweise und Verständnis für ein entsprechendes Vorgehen.

Sobald der Baufortschritt es zulässt, dass ein Wasserzähler ins Gebäude eingebaut werden kann, ist ein Antrag auf Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung zu stellen. Dies ist ebenfalls über die Homepage der Gemeinde möglich. Von einem Bauhofmitarbeiter wird daraufhin ein Wasserzähler (kann auch der bisherige Bauwasserzähler sein) im Gebäude installiert.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, am Ende der Bauwasserentnahme und vor Nutzungsbezug die Gemeinde entsprechend zu informieren. Aufgrund dessen erfolgt die Ablesung des Wasserzählers mit Anfangsstand und Datum.

Rechtliche Basis bildet die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Polling in ihrer jeweils gültigen Version (s. Homepage).

Für Fragen zum Bereich Bauwasser erreichen Sie

- den Bauhof Polling, Bereich Wasserversorgung, unter Tel. 0172 8650971
- Sachgebiet Kasse der Gemeinde Polling unter Tel. 08633 8975-22
E-Mail: kasse@vg-polling.de, Homepage: www.gemeinde-polling.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr
und 14⁰⁰ - 17³⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Altötting-Mühldorf
Raiffeisenbank Taufk.-Oberneuk.
Raiffeisen-Volksbank Tüßling

BIC

BYLADEM1MDF
GENODEF1TAE
GENODEF1TUS

IBAN

DE91 7115 1020 0000 0001 90
DE87 7016 9568 0000 8102 15
DE73 7016 9576 0000 3305 07